LANDKREIS WITTMUND

Bericht der Jugendamtsverwaltung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2021

Thema

Die Arbeit des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Arbeit des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

Meinen letzten Bericht der Jugendamtsverwaltung habe ich Ihnen im Dezember 2019 vorgestellt – vor nunmehr fast 1,5 Jahren. Damals habe ich Ihnen noch zu Themen aus dem Jugendamtsalltag, wie die Kindertagespflege und die Situation zu Auslandsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe berichtet und Ihnen die wesentlichen Kennzahlen aus dem Jugendhilfebericht 2018 vorgestellt.

Heute möchte ich mich auf ein Thema, nämlich auf DAS Thema, beschränken: Die Arbeit des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie. Eine andere Überschrift könnte auch lauten „Kinderschutz kennt keinen Lockdown".

Warum ist das so?

Jeder Mitarbeiter im ASD hat eine sogenannte Garantenstellung. Diese Garantenstellung ergibt sich zum einen aus dem staatlichen Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 GG und zum anderen aus der Schutzübernahme für das in dem Zuständigkeitsbereich lebende Kind. Wer eine Garantenstellung hat, kann sich durch Unterlassen strafbar machen. Hieran ändert auch ein Lockdown nichts. Das heißt die ASD-Fachkräfte waren und sind auch während eines Lockdowns verpflichtet, ihre Fälle zu begleiten und betreuen.

Der erste Lockdown im März 2020 – der auch noch mit großen Unsicherheiten verbunden war – legte den Jugendamtsmitarbeitern somit eine schwere Bürde auf. Auf der einen Seite befanden sie sich weiterhin in der Garantenstellung. Auf der anderen Seite sind sie aber zur Erfüllung ihres Schutzauftrages in hohem Maße auf die Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur angewiesen. Private Träger erbringen ambulante Hilfen, z. B. eine sozialpädagogische Familienhilfe, und auch teilstationäre Hilfen in Form von Tagesgruppen. Aber auch die Fachkräfte in den Kitas und Schulen spielen hier eine wesentliche Rolle. Diese Infrastruktur ist mit den ersten Schutzmaßnahmen des Landes zu großen Teilen entfallen.

Im Nachhinein muss ich sagen, dass dem Kinderschutz bei den ersten Schutzmaßnahmen des Landes nicht die notwendige Bedeutung zugekommen ist. Das hat sich aber bei den folgenden Corona-Verordnung deutlich verbessert. Ein Beispiel hierfür ist, dass die Notbetreuungsplätze zunächst nur Eltern aus systemrelevanten Berufen zur Verfügung standen. Erst später hat das Land die Möglichkeit geschaffen, dass die Notbetreuungsplätze auch von Jugendämtern belegt werden durften, wenn die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert waren oder Entlastung benötigten. Ebenso war die Betreuung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII zunächst untersagt. Erst mit der Landesverordnung vom 08. Mai 2020 wurde dann wieder vollständig die Inanspruchnahme von Sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zugelassen. Erst mit dieser Öffnung konnten die Träger ihre Arbeit wieder rechtssicher aufnehmen. An dieser Stelle sei ausdrücklich das Engagement der Träger gelobt. Nur der souveräne Umgang der Träger mit der Situation und ihre Bereitschaft, weiterhin zu den Familien zu gehen, war wesentlich dafür, dass die Arbeit im Kinderschutz fortgeführt werden konnte. Gleiches gilt aber auch für die Bereitschaft der Fachkräfte im ASD, weiterhin Hausbesuche durchzuführen. Nur so konnten vorhandene Schutzkonzepte beibehalten werden. Hierbei standen die Fachkräfte im Jugendamt stets vor der Herausforderung, dass eigene Infektions- und Krankheitsrisiko einzuschätzen und mit dem Kinderschutz abzuwägen. Dieser Einsatz war für mich sehr bemerkenswert. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich hier nicht geschont und nach meinem Empfinden sehr häufig das eigene Interesse dem Kinderschutz hintenangestellt. Hierfür möchte ich mich stellvertretend bei der hier anwesenden Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste, Barbara Schulzek, bedanken. Ihr habt euch weder im Homeoffice verschanzt noch den Herausforderungen in der täglichen Arbeit gescheut. Je nach familiärer Bedarfslage machten deine Kolleginnen und Kollegen Hausbesuche, zum Teil mit Schutzausrüstung, anfangs aber auch häufig ohne, weil Masken zeitweise nicht zur Verfügung standen oder eine Interaktion mit Maske bei Kleinstkindern oft nicht oder nur sehr schwer möglich war.

Die Arbeit im ASD ist sehr davon geprägt, Infektionsschutz und Kinderschutz in Einklang zu bringen. Hierbei war nicht selten Einfallsreichtum und Improvisation gefragt, in dem zum Beispiel Hausbesuche im Garten stattfanden oder Umgangskontakte ins Freie verlegt wurden oder auch digitale Kontaktmöglichkeiten verstärkt genutzt wurden. Dennoch gab es bei all den Möglichkeiten nie ein Patentrezept. Es blieb immer im Einzelfall genau zu prüfen, was vertretbar ist und was nicht.

Mit Stand von heute kann ich sagen, dass uns die Notwendigkeit, Infektionsschutz und Kinderschutz miteinander in Einklang zu bringen, gut gelungen ist. Dennoch geht diese Arbeitsform zumindest teilweise zu Lasten von Veränderungen und der Erreichung von Zielen. Teilweise hat es eine Verschiebung weg von Hilfe und hin zur Sicherstellung des Kinderschutzes gegeben. Das Aufholen dieser Rückstände in den Hilfeprozessen wird eines der Herausforderungen der nächsten Zeit werden. Dies bestätigt auch eine jüngst veröffentliche Studie zum Kinderschutz in Zeiten von Corona – die sog. KiZCo-Studie, in der 40 Jugendämter aus dem gesamten Bundesgebiet befragt wurden.

Zu den weiteren Herausforderungen wird gehören, die durch die Corona-Pandemie abgehängten Kinder wieder abzuholen und mitzunehmen. Denn nach unseren Feststellungen ist die Schere zu den ohnehin schon benachteiligten Kindern durch die Pandemie noch weiter auseinandergegangen. Das vom Bund auf den Weg gebrachte Corona-Aufholpaket bietet hierfür eine gute erste Grundlage. Insbesondere weil es an bereits vorhandene Strukturen anknüpft und diese stärkt. Neben den Kommunen als Jugendhilfeträger wird hier aber ebenso das System Schule gefragt sein. Eine gute Ausstattung mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit ist hier unumgänglich.

Dennoch gab es auch positive Aspekte. So hat die Situation der letzten 15 Monate noch einmal deutlich gezeigt, mit welch hohen Engagement die Kolleginnen und Kollegen ihren Schutzauftrag wahrnehmen. Sehr gute Unterstützung haben wir aber auch von Seiten der Politik erhalten. Viele vorhandene Strukturen sahen eine solche Lage nicht vor. Durch schnelle und unkomplizierte Beschlüsse der Kreispolitik, waren wir aber immer handlungsfähig. Hierfür danke ich auch den hier anwesenden Vertretern von Kreistag und Kreisausschuss. Nicht zuletzt hat durch die Pandemie die Digitalisierung des Sozial- und Jugendamtes an Fahrt aufgenommen. Durch das plötzliche Arbeiten im Homeoffice und die eingeschränkten Besuchskontakte durch die Bürgerinnen und Bürger wurde deutlich, wie wichtig eine digitale Verwaltung ist. Zusammen mit unserer IT-Abteilung haben wir daher ein Digitalisierungsprojekt in der Unterhaltsvorschussstelle auf den Weg gebracht und den digitalen Rechnungsworkflow in einigen Sachgebieten eingeführt.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der in der öffentlichen Diskussion im letzten Monat stark in den Fokus geraten ist. Es geht um die Personalgestellung aus den Jugendämter für die Gesundheitsämter. Einige Stimmen aus Verbänden und Politik sahen hierdurch die Kinderrechte in Gefahr und folgerten sogar daraus, dass die Jugendämter ihren Schutzauftrag nicht mehr wahrnehmen konnten. Daher an dieser Stelle ein paar Worte zur Situation im Landkreis Wittmund. In meinem Amt sind ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon nehmen ca. 40 Kolleginnen und Kollegen Aufgaben nach dem SGB VIII – also im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Bei einer so hohen Mitarbeiterzahl liegt es für mich auf der Hand, dass der Krisenstab auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Jugendamt um Unterstützung für das Gesundheitsamt bittet. Es handelte sich allerdings von Seiten des Krisenstabes nie um einseitige Anforderungen von Personal. Jede Unterstützung aus dem Jugendamt wurde mit mir, und von mir wiederum mit dem jeweiligen Mitarbeitern und dessen Team kommuniziert. Hierbei wurde immer abgewogen, ob die anfallenden Arbeiten durch andere Teammitglieder vorübergehend aufgefangen werden können, oder ob die entstehenden Arbeitsrückstände vertretbar sind. Nach diesem Prozedere haben insgesamt 6 Kolleginnen und Kollegen das Gesundheitsamt und den Krisenstab in verschiedener Weise unterstützt. Hierbei ging es um die Kontaktnachverfolgung, Materialbeschaffung, Besetzung des Bürgertelefons oder um die Stabsarbeit. Bei allen Kolleginnen und Kollegen handelte es sich um Verwaltungskräfte. Anforderungen an unsere sozialpädagogischen Fachkräfte mussten wir ablehnen, da es in diesem Bereich aufgrund der Pandemie ebenfalls zu hohen Arbeitsbelastungen kam. Solche Ablehnungen wurden vom Krisenstab weder angezweifelt noch diskutiert. An dieser Stelle möchte ich dem

Stab daher auch noch einmal ausdrücklich danken. Als Fazit hieraus kann ich die aufgekommene Diskussion nicht nachvollziehen, wenn – wie bei uns – die ämterübergreifende Zusammenarbeit gut funktioniert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Insbesondere mit Blick auf die Kleinsten und Schwächsten in der Gesellschaft hoffe ich, dass die bereits prognostizierte 4. Welle uns weniger stark trifft.